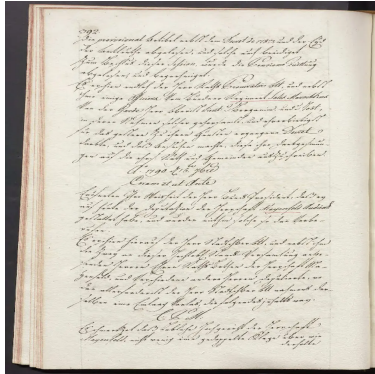


Objekte / Dokumente

AB IV 01/159.11-02 - Bundstag der Drei Bünde in Chur vom 1.–23. September 1790 (15.09.1790 - 21.09.1790)

AB IV 01/159.11-02



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Chur vom 1.–23. September 1790
Datum	15.09.1790 - 21.09.1790
Bemerkung zur Datierung	Kalender: wohl neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch, Französisch
Form und Inhalt	<p>Tag 12: 15.9. - Vertreter des Hochgerichts Maienfeld beschweren sich, dass man sie angesichts der permanenten Klagen der veltlinischen Untertanen vernachlässige und erneuern ihre Klagen von 1789 bezüglich Auskauf der Hoheitsrechte und wegen der "Trüter"-Abgaben in Malans. (392ff.) Anschliessend wird die Stellungnahme des damaligen Landvogts erörtert, worin jegliche Eingriffe in die Hoheitsrechte negiert werden. (407ff. mit Beilagen 419ff.) Zur Klärung werden zusätzliche Deputierte erwählt (422f.) - Anmeldeschluss für Memoriale (423) Tag 13: 16.9. - Schreiben des kaiserlichen Gesandten wegen der Beschwerden gegen das Vicariat und zur Beendigung der Klagen aus dem Veltlin. (423f.) Hierbei werden beide Geschäfte weiter delegiert - Die Schreiben an König Ludwig XVII. und die Nationalversammlung von Frankreich werden verabschiedet (425ff. u. 428ff.) - Der Podestà von Tirano klagt über die Zitation seitens des Landeshauptmanns im Streit Misani (430f.); dazu Vorschläge von Landammann Conradin Veraguth (432ff.) Tag 14: 17.9. - Wahl der Revisoren der Landeskasse (437f.) - Forts. der Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Podestà von Tirano und dem Landeshauptmann (438f.) Tag 15: 18.9. - Das bisherige Sitzungsprotokoll wird genehmigt (439) - Der regierende Landvogt von Maienfeld bittet um Erlaubnis, neue Fässer herstellen zu lassen und das Gefängnis zu renovieren. (439f.) Beide Vorhaben sollen aufgeschoben werden - Gesuch um ein Empfehlungsschreiben für das Handelshaus Bavier wegen beschädigter Tücher am Splügenpass (441f.) - Die Sechs Porten an der "unteren" Strasse und die Vier Porten an der "oberen" Strasse werden zur speditiveren Beförderung der Kaufmannswaren aufgefördert (442) - Eine neue Einlage von G. Misani wird gar nicht verlesen (442f.) - Zu obigem Kompetenzstreit wird der Exekutionsbefehl des Landeshauptmanns bekräftigt (443) Tag 16: 20.9. - Das ausgearbeitete Schreiben an König Leopold II. wird gutgeheissen und soll zur Ratifizierung ausgeschrieben werden. (443f.) Auch das Dankschreiben für die erteilte Religionstoleranz im Veltlin wird – trotz katholischer Opposition – bewilligt (445f.); beiliegend Informationen zu den veltlinischen Untertanen zuhänden des Königs (446ff.) und des Fürsten W. A. von Kaunitz (448f.) samt Begleitbrief an den Gesandten J. A. von Buol (450) - Der Podestà von Teglio darf sich wegen privater Geschäfte entfernen (450) - Forts.: Appellation zu obigem</p>

Beschreibung

Kompetenzstreit im Veltlin wird abgelehnt (450) - Bericht des Strassenbauinspektors zum Einzug der Weggelder aus Haldenstein. (450f.) Daraus soll ein konkretes Gutachten erstellt werden - Zur Bestimmung der Löhne für die Wägung der Fuhrwerke aus Höchst werden Verordnete erwählt (452) - Das Bittgesuch der Nachbarschaft Girola betreffend Miliz wird bewilligt. (452f.) Hierzu sollen die delegierten Syndikatore die betreffenden Offizierspatente ausstellen - Memorial der Nachbarschaft Prata zum Holzflößen wird abgelehnt (453f.) - Neues Empfehlungsschreiben für den Zehngerichtebund bezüglich der Zollbeschwerden gegen das Herzogtum Österreich (454) - Rundschreiben an die veltlinischen Amtsleute wegen Archiv- und Gefängnisräumen (454) - Das Corpus Catholicum kündigt Beratungen an (454f.) Tag 17: 21.9. - Die Rechtsvertreter des Podestà von Tirano rekurrieren gegen die nicht erteilte Appellation. (455f.) Diese wird nun zugelassen, indessen solle die Exekution für T. Misani vollstreckt werden - Forts. von 159.02-02: Vorschlag zu Weggelder seitens Haldenstein von pauschal 36 fl. pro Jahr wird angenommen (456)

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer AB IV 01/159.11-02
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/21e0449f356f4aff8ab1cdb86c58cbcd>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 23.09.1790
Nutzungsrechte Gemeinfrei
